

Beispiel-Text für eine

Einladung zur

Schulung „Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag!“

gemäß der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)“
vom 1. April 2011 im Erzbistum Köln

Kirchliche Einrichtungen und Dienste sollen für Kinder und Jugendliche geschützte Räume sein, in denen sie sich sicher fühlen und sich gesund entwickeln können.

(Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Thema, das uns in der Arbeit mit Heranwachsenden immer wieder begegnen kann.

Es ist ein aktuelles Thema. Nicht nur Opfer lange Jahre zurückliegender sexueller Übergriffe wenden sich Hilfe suchend an uns sondern auch Kinder, Jugendliche oder Angehörige von Opfern, die aktuell (sexualisierte) Gewalt erfahren.

Das Erzbistum Köln hat, wie alle deutschen Bistümer, aus diesem Grund am 1. April 2011 die „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)“ verabschiedet, die verbindliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt regelt. Hierzu zählen u. a. Schulungen im Kinder- und Jugendschutz für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen.

Ziel dieser Qualifikationsmaßnahmen ist, Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätigen umfangreich über die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung und speziell über sexualisierte Gewalt gegen Heranwachsende zu informieren. Außerdem soll über eine Sensibilisierung zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns gegenüber den anvertrauten Heranwachsenden eine Kultur der Achtsamkeit in der Einrichtung etabliert bzw. weiterentwickelt werden.

Weiterhin werden in diesen Schulungen Interventionsempfehlungen für konkrete Verdachtsfälle sowie präventive Maßnahmen vermittelt.

Die Teilnahme an der Fortbildung wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Nach der Schulung unterzeichnen alle Mitarbeiter/innen bzw. ehrenamtlich Tätige die Selbstverpflichtungserklärung gemäß § Präventionsordnung.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist als moralischer Ehrenkodex zu verstehen, mit dem die Mitarbeiter/innen sich selbst, dem Anstellungsträger und den Eltern der anvertrauten Heranwachsenden versichern, durch ihr verantwortungsbewusstes Handeln den Schutz der Kinder zu unterstützen und sofort die nötigen Schritte einleiten, wenn sie eine Kindeswohlge-

fährdung vermuten. Auch dieser Aspekt der Präventionsordnung dient dazu, den Mitarbeiter/innen Handlungssicherheit zu geben.

Um diese Präventionsmaßnahme in unserer Einrichtung umzusetzen, laden wir Sie herzlich ein zur Präventions-Schulung

am

um

Ort:

Mit freundlichen Grüßen

© Erzbistum Köln – Prävention im Erzbistum Köln, August 2015